

An die
Gemeindeverwaltung Hambrücken
Fachbereich Bauen und Umwelt
Hauptstraße 108
76707 Hambrücken



Antrag auf Förderung für den Rückbau versiegelter Flächen

Die Gemeinde Hambrücken fördert den Rückbau von Schottergärten sowie die Entsiegelung und naturnahe Gestaltung von privaten Flächen im Gemeindegebiet mit einem maximalen Fördersatz von 500,00 € je Liegenschaft. Das Förderprogramm ist bis einschließlich 30.06.2027 befristet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Sollten mehrere Förderanträge bei der Gemeindeverwaltung eingehen und hierdurch eine Überschreitung der bereit gestellten Summe von 20.000,- € drohen, ist für eine Entscheidung der Verwaltung über eine Bewilligung unter mehreren gestellten Anträgen der jeweilige Antragseingang (frühester Eingang) maßgebend. Bei zeitgleich eingehenden Anträgen würde das restliche Budget anteilig auf die Antragsteller verteilt werden. Förderschädlich sind Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen haben, d. h., dass der Auftrag an eine entsprechende Firma bereits erteilt worden ist. Grundlage für den Zuschuss ist die entsprechende Richtlinie.

Antragsteller (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)	
Grundstück bzw. Gebäude, für das eine Förderung beantragt wird.	
Welche Maßnahme soll zur Entsiegelung durchgeführt werden bzw. was wird diese insgesamt kosten? - Ein Angebot bzw. ein Kostenvoranschlag sind diesem Antrag beizufügen. - Bei Eigenleistung ist eine Aufstellung der geplanten Kosten zu erstellen und mit dem Antrag einzureichen.	
Bankverbindung: (Kreditinstitut, IBAN)	

Hiermit versichere ich, dass ich

- die Förderrichtlinien für den Rückbau versiegelter Flächen der Gemeinde Hambrücken zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Auftrag an eine Firma erteilt habe.

Ort, Datum

Unterschrift